



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - Teilnahmebedingungen

(Stand 09.09.2020)

§ 1 Anmeldung, Vertrag

Die Anzahl der Teilnehmer für meine Fastenwochen ist begrenzt. Ein Platz für die Fastenurlaubswoche in der jeweiligen Region sowie beim Fasten zu Hause/berufsbegleitendem Fasten ist verbindlich für Sie reserviert, sobald Ihre Anmeldung schriftlich, telefonisch oder per E-Mail bei mir eingegangen ist und die Anzahlung (Fasten im Urlaub) bzw. der Seminarpreis zu 100% (Fasten zu Hause/berufsbegleitend) auf meinem Konto eingegangen ist.

Der Vertrag kommt durch meine schriftliche oder per E-Mail vorgenommene Buchungsbestätigung zustande.

§ 2 Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistung und die Höhe der Vergütung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots sowie aus der schriftlichen Buchungsbestätigung. Bei Abweichungen zwischen den Angaben des Angebots und der Buchungsbestätigung gelten die Angaben der Buchungsbestätigung.

§ 3 Zahlung

Die Zahlung ist mit der Anmeldung und entsprechend der Angaben der Leistungsbeschreibung/Buchungsbestätigung/Rechnung wie folgt fällig:

Fasten zu Hause, berufsbegleitend, webbased: 100 % bei Anmeldung

Fasten im Urlaub: 80% bei Anmeldung
20% 42 Tage vor Kursbeginn

Durch den Teilnehmer, während der Veranstaltung nicht in Anspruch genommene Leistungen, bedingen keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Bei Abreise nach Antritt des Seminars bestehen ebenfalls keinerlei Rückerstattungsansprüche.

Programmänderungen (z.B. wetterbedingt) begründen keine Ersatzforderungen.

Ohne vollständige Zahlung des Seminarpreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Leistung.

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.



§ 4 Rücktritt durch den Kunden

Der Rücktritt muss schriftlich, per E-Mail oder Brief, erfolgen, entscheidend ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

Als Ersatz für bereits getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen wird folgender Anspruch erhoben:

- bis 42 Tage vor Beginn 100,00 €
- 41-15 Tage vor Seminarbeginn 80 %
- ab 14 Tage vor Seminarbeginn, bei Nichterscheinen und Abbruch 100 % des Gesamtpreises

Bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung kann ein Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin gestellt werden. Dazu ist eine schriftliche Information an den Veranstalter erforderlich. Die Ersatzperson kann von der Kursleitung zurückgewiesen werden, wenn sie den Anforderungen (z.B. gesundheitliche Voraussetzungen) an die Veranstaltung nicht gerecht wird.

§ 5 Rücktritt durch den Veranstalter

Fällt eine Veranstaltung wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl aus, so wird der Teilnehmer spätestens 7 Tage vor Reisebeginn darüber informiert. Ist kurzfristig die Voraussetzung für eine Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung eingetreten, hat der Veranstalter die Teilnehmer unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Seminarbeitrag zurück. Weitere Ansprüche seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Ein Vertrag kann fristlos gekündigt werden, wenn ein Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung durch den Veranstalter die Veranstaltung nachhaltig stört und sich so vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Kündigung gerechtfertigt ist. Dies sind insbesondere folgende Gründe: unentschuldigtes Fehlen bei den Fastengesprächen, Störung der Gruppe, Alkoholkonsum und Essen (ausgenommen ist die Fastenverpflegung) während der Fastentage. Bei Kündigung aus vertragswidrigen Gründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Seminarpreises.

§ 6 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Teilnahme

Fasten nach Buchinger/Lützner: Bei unseren Angeboten handelt es sich um "Fasten für Gesunde", ohne ärztliche Betreuung. Interessenten, die regelmäßig verschreibungs- und kontrollpflichtige Medikamente einnehmen (z.B. gegen Bluthochdruck, Diabetes, Gicht, etc.), müssen dies bei der Buchung mitteilen und können unter Umständen nicht an diesen Angeboten teilnehmen. Weiterhin



besteht Ausschluss für z. B. Schwangere, Stillende, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, Süchtige, Menschen mit Essstörungen, psychisch Erkrankte, frisch Operierte, geistig Behinderte, etc.

Basenfasten: Die Einnahme von Medikamenten und Erkrankungen müssen bei der Buchung angegeben werden. Da es sich hierbei nicht um klassisches "Fasten" handelt, ist die Teilnahme grundsätzlich möglich.

§ 7 Körperliche und gesundheitliche Anforderungen

Ist ein Teilnehmer den angegebenen körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen einer normal verlaufenden Veranstaltung nicht gewachsen, so liegt das in seiner Verantwortung. Auf Rücksichtnahme, die eine Beeinträchtigung des Verlaufs der Veranstaltung für Mitteilnehmer bedeuten würde, hat er keinen Anspruch. Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden während einer Tagesaktivität (z.B. Wandern oder Radfahren) besteht auch dann nicht, wenn der Veranstalter an derselben teilnimmt.

§ 8 Haftung, Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, die durch Fremdleistungen entstehen oder die sich aus der Unterbringung eines Vertragspartners ergeben. Hierfür haftet der Fremdleister entsprechend seinen Geschäftsbedingungen. Gewährleistungsansprüche sind gegenüber dem Fremdleister geltend zu machen. Der Veranstalter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Betreuung. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen. Schadensersatzansprüche gegenüber der Kursleitung wegen unerlaubter Handlung sind bei Sachschäden und Personenschäden auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens begrenzt, in jedem Falle aber auf die Höhe der Deckungssumme der Haftpflichtversicherung des Veranstalters in Höhe von 2 Mio. €. Schadenersatzansprüche bei Sachschäden müssen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden. Danach ist die Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen. Der Gewährleistungsanspruch des Teilnehmers gegenüber der Kursleitung oder dem Fremdleister ist ausgeschlossen, wenn der Teilnehmer es schuldhaft unterlassen



hat, den Sachschaden unverzüglich vor Ort anzuzeigen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Einschränkungen

Durch behördliche Auflagen und Restriktionen bei Pandemien, Epidemien oder andersartigen Ereignissen oder Natur- und/oder Umweltkatastrophen kann es zu Einschränkungen beim Ablauf der Veranstaltung kommen, der bis zum Abbruch führen kann. Ersatzforderungen an den Veranstalter begründen sich dadurch nicht.

§ 10 Versicherung

Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, da diese nicht im Preis enthalten ist.

§ 11 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Ina Laupert - Federleicht Fasten.